

Elektrogerät

Wenn man das Elektrogerät noch reparieren kann!

- Anschaffungsrechnung (wenn möglich). Wir benötigen den Anschaffungspreis und das Datum
- Fotos des beschädigten Gerätes.
- Reparaturrechnung des beschädigten Gerätes
- Bei Überspannungsschaden zusätzlich eine Bestätigung, dass das Gerät aufgrund einer Überspannung defekt gegangen ist.

Wenn man das Elektrogerät nicht mehr reparieren kann!

- Anschaffungsrechnung (wenn möglich). Wir benötigen den Anschaffungspreis und das Datum
- Fotos des beschädigten Gerätes.
- Eine Bestätigung einer Fachfirma, dass das beschädigte Gerät nicht reparabel ist, oder eine Reparatur unwirtschaftlich ist.
- Angebot eines vergleichbaren neuen Gerätes.
- Anschaffungsrechnung eines Ersatzgerätes. #
- Bei Überspannungsschaden zusätzlich eine Bestätigung, dass das Gerät aufgrund einer Überspannung defekt gegangen ist.

Generell gilt:

- Es wird der Wiederbeschaffungsneuwert ersetzt.
- Mit dem Wiederbeschaffungsneuwert wird der Preis beschrieben, der für den Erwerb eines vergleichbaren Gegenstandes (gleicher Art und Güte) neu aufwenden muss.
- Selbstverständlich können Sie sich auch ein aktuelleres, besseres und teureres Gerät kaufen. Der Versicherer rechnet dann in der Regel nach dem Angebot des vergleichbaren Gerätes ab.



Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Luitpoldstr. 45, 97421 Schweinfurt
Tel. 09721/89044 Fax. 09721/81603
eMail. Info@Hopfauer.de
www.Hopfauer.de